



Aufhebung von Gräbern

In Anwendung von Art. 32 des Bestattungs- und Friedhofreglements verfügt der Gemeinderat die Aufhebung der Erdbestattungsgräber Seite Pfarrhaus Nr. 4.4.1 – 4.4.40, aus den Jahren 1989 – 1993 und der Urnenreihengräber Seite Schulhaus Nr. 1 - 30 aus den Jahren 1988 -1994. Die aufzuhebenden Friedhofabteilungen sind mit Markierungspfählen abgesteckt.

Die Angehörigen der auf diesem Friedhofteil bestatteten Personen werden gebeten, die Gräber in der Zeit vom 16.4.2018 bis 30.4.2018 zu räumen. Nach diesem Zeitpunkt verfügt der Gemeinderat über stehen gelassene Grabeinrichtungen.

Sofern bis zum 16.4.2018 keine Begehren auf Umbestattung von Urnen gestellt werden, verbleiben diese an ihrem bisherigen Ruheort.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung Beschwerde gemäss Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz beim Regierungsstatthalter Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, erhoben werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel einzureichen und muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

Besinnungsfeier zur Aufhebung der Grabstätten am Freitag, 27. April 2018, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof. Zu diesem Abschiednehmen möchten wir alle Angehörigen herzlich einladen. Der Anlass wird von der reformierten Kirchgemeinde gestaltet.

Gemeinderat Thunstetten

Erscheinungsweise:
Anzeiger Langenthal und Umgebung, Ausgaben vom 15.02.2018 und 01.03.2018

4922 Bützberg, 06.02.2018

Mit freundlichen Grüssen
EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN
Der Gemeinderat

B. Siegrist
Präsident

G. Graber
Sekretärin

Kopie an:

- Bauverwaltung mit dem Auftrag, das Werkhofpersonal mit der Aussteckung und dem Publikationsanschlag zu beauftragen
- BBK Information
- Information in der Brügg
- www.thunstetten.ch
- Angehörige, soweit bekannt